

Nachrichtlich

Straßenbaubehörde (mit Anschrift) Staatliches Bauamt Amberg – Sulzbach Archivstraße 1, 92224 Amberg Postfach 14 55, 92204 Amberg	Ort, Datum Sulzbach-Rosenberg, 27.01.2017
--	--

Übergeordnetes Vorhaben:

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald"
Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg
von Str.-km 21,987 bis Str.-km 20,790
Abschnitt 540 Station 1,347 bis Abschnitt 600 Station 0,041
von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 1 + 231

Tektur vom 27.01.2017

UVP-Pflicht auslösendes Vorhaben:

"Wasserwirtschaftliche Vorhaben" (Nr. 13 der Anlage 1 zum UVPG)

Art der UVP-Prüfung:

**Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Nr. 13.18.2
(i.V.m. Nr. 13.18) der Anlage 1 zum UVPG:**

"Sonstige der Art nach nicht von den Nrn. 13.1 bis 13.17 erfassten Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes: naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzen von Kiesbänken in Gewässern"

Hier:

Kleinräumige naturnahe Umgestaltung des Sterzenbaches bei Bau-km 0+915 links der St 2040 durch Beseitigung der Bachverrohrung (DN 1400) auf einer Länge von ca. 11,00 m.

Aufgestellt:

Amberg den 27.01.2017


Wasmuth

Ltd. Baudirektor

**Ersetzt durch Tektur b
vom 18.12.2020**

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. (FH) U. Martini

Freising, im Januar 2017

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a	Tektur vom 27.01.2017	27.01.2017	Dr. Schober

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
2.	Kurzbeschreibung des wasserwirtschaftlichen Vorhabens	1
2.1	Bestand	1
2.2	Planung	2
3.	Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	3
3.1	Prüfkatalog für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c Satz 2 UVPG gemäß den Schutzkriterien nach Anlage 2 Nr. 2.3 des UVPG	4

1. Vorbemerkung

Bei vorliegendem Straßenbauvorhaben "St 2040 Beseitigung des Bahnübergangs in Nabburg" sind Merkmale eines "Wasserwirtschaftlichen Vorhabens mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers" i.S.v. Nr. 13 der Anlage 1 zum UVPG betroffen. Maßnahmenbedingt ist eine kleinräumige naturnahe Umgestaltung des bisher verrohrten Sterzenbaches durch Beseitigung der Grabenverrohrung auf ca. 11,00 m Länge vorgesehen. Nach § 3 c Satz 2 UVPG ist deshalb nach Nr. 13.18.2 (i.V.m. Nr. 13.18) der Anlage 1 zum UVPG für das wasserwirtschaftliche Vorhaben "Sonstige der Art nach nicht von den Nrn. 13.1 bis 13.17 erfassten Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes: naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzen von Kiesbänken in Gewässern" eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten, insbesondere der technischen Planung und der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Die verwendeten Unterlagen sind dem Textteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu entnehmen.

Formal und inhaltlich orientiert sich die Vorprüfung an der Unterlage "Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen (UVP-Vorprüfung)" gem. Anlage 1 des Ministerialschreibens vom 22.04.2016, Gz.: IIB2-4382-002/16.

2. Kurzbeschreibung des wasserwirtschaftlichen Vorhabens

"kleinräumige naturnahe Umgestaltung des Sterzenbaches durch Beseitigung der Verrohrung"

2.1 Bestand

Der Sterzenbach fließt von Nordwesten der Naab zu und mündet am westlichen Naabufer ca. 40 m unterhalb der bestehenden Naabbrücke. Der Bach ist im Siedlungsbereich von Nabburg nahezu vollständig verrohrt.

Zwischen der Bahnlinie und dem Turnhallenweg findet sich ein kurzer, offener Abschnitt des Sterzenbaches mit ca. 2,50 m Sohlänge in einer Grünlandparzelle (bei Bau-km 0+900 links der St 2040). Die Sohle und das Ufer sind durch Beton befestigt. Zwischen dem offenen Abschnitt und der Mündung in die Naab ist der Sterzenbach (bei Bau-km 0+915 links der St 2040) unter dem Turnhallenweg verrohrt (DN 1400).

Das Fließgewässer im offenen Abschnitt wird als Biotop- und Nutzungstyp F11 (Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer) lt. "Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)" Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14) eingestuft. Das Grünland ist als Biotop- und Nutzungstyp G211 (Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland) eingestuft. Südlich angrenzend stockt ein Gehölzbestand welcher als Biotop- und Nutzungstyp B211-WO00BK (Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung) eingestuft ist. Der Gehölzbestand am Naabufer ist dem Biotop- und Nutzungstyp L521-WA91E0* (Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung) zugeordnet und damit ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG). Der Gehölzsaum wird von Gras- und Krautfluren begleitet.

2.2 Planung

Im Zuge der Verlegung der Naabbrücke der St 2040 wird der Bahnübergang aufgelassen. Weiterhin werden die Fuß- und Radwege neu geordnet. Für Fußgänger und Radfahrer wird auf Höhe des bisherigen Bahnübergangs eine Unterführung gebaut. Die Rampen der östlichen Zufahrt verlaufen im Bereich des derzeitigen Turnhallenweges. Ziel ist es hierbei, den Fuß- und Radwege kreuzungsfrei an die St 2949 anzubinden.

Zwischen den Rampen des Fuß- und Radweges wird die Verrohrung entfernt auf einer Länge von ca. 11,00 m. Die neue offene Fließstrecke sowie die angrenzenden Grünflächen werden naturnah gestaltet. Im Fall eines Hochwassers können die Grünflächen überflutet werden und dienen als Retentionsraum. Der Bachlauf und die Mündung in die Naab werden nur soweit erforderlich mit Wasserbausteinen gefasst. Die Grünflächen werden mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren angesät. Dies dient auch zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. Weiterhin werden Einzelbäume gepflanzt. Grundsätzlich werden gebietsheimischen Gehölze und gebietsheimisches Saatgut aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" verwendet.

Beidseits der Öffnung des Sterzenbaches ist der Bach unter den Rampen des Fuß- und Radweges verrohrt (nicht Teil der vorliegenden Einzelfallprüfung).

Im Umfeld der Verrohrung und am Naabufer erfolgen Gehölzfällungen, diese stehen jedoch im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden Vermeidungsmaßnahmen entwickelt, welche bei der Durchführung der Baumaßnahme zu berücksichtigen sind. Für die Arbeiten am Sterzenbach sind folgende Punkte zu berücksichtigen.

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen:

- Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten.
- Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2¹ zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen.
- Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmen einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung.

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmen:

- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen.
- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort.
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen

¹ RAS-LP2: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftsgerechte Ausführung (RAS-LP-2) – Ausgabe 1993

gemäß DIN 18920² und RAS-LP 4³ in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

3 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmen:

- Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nicht in die Naab oder die kleineren Fließgewässer im Baufeld eingeleitet.
- Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld.
- Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsflächen, usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im HW-Bereich, ausgeschlossen.
- Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung, z.B. für den Trog unter der Bahnlinie, erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen wie kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert.
- Bäume und Gehölze, welche unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.).

3. Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

Bei der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls ist zu prüfen, ob ein Vorhaben trotz seiner geringen Größe oder seiner geringen Leistung zu einer erheblichen nachteiligen Umweltauswirkung auf ein in Ziffer 2.3 der Anlage 2 zum UVPG genanntes besonders empfindliches Gebiet einschließlich des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes ("Schutzkriterien") führen kann.

Ist ein in Ziffer 2.3 der Anlage 2 zum UVPG genanntes besonders empfindliches Gebiet durch die Auswirkungen eines Vorhabens, das der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterliegt, direkt oder indirekt betroffen, ist eine Vorprüfung des Einzelfalls anhand der Kriterien der Ziffer 1, Ziffer 2.3 und Ziffer 3 der Anlage 2 zum UVPG durchzuführen.

² DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002

³ RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

3.1 Prüfkatalog für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c Satz 2 UVPG gemäß den Schutzkriterien nach Anlage 2 Nr. 2.3 des UVPG

	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien (Schutzkriterien): Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2.)	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets "LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)" (LSG-BAY-13) liegt östlich des Turnhallenweges.
	2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehölzbestände am Naabufer, durch Maßnahme nicht betroffen.
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme liegt im Umgriff eines Bodendenkmals (Denkmalnummer D-3-6539-0153, Archäologische Befunde und Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in der historischen Altstadt von Nabburg).
	2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<p>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung möglicher Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Standort des Vorhabens rechtfertigt hinsichtlich der Schutzkriterien keine vertiefenden Untersuchungen. 		
<p>Weitere Erläuterungen und zusammenfassende Beurteilung, ob durch das Vorhaben Schutzkriterien von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen betroffen sein könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzige betroffene Schutzgebietskategorie ist das Bodendenkmal, welches die gesamte Altstadt von Nabburg umfasst. Da der Mündungsbereich des Sterzenbaches zwischen der Bahnlinie und dem Naabufer vollständig umgestaltet und überprägt ist, wird diesem Aspekt geringere Bedeutung zugewiesen. Unabhängig davon wird das Landesamt für Denkmalschutz umfassend beteiligt. - Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzkriterien ergeben sich daher nicht. 		
<p>Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Umgriff des Vorhabens ist stark überprägt durch die Infrastruktureinrichtungen und Siedlungsentwicklung. Durch die vorgesehene Öffnung der Verrohrung des Sterzenbaches werden kleinräumig naturnahe Standorte geschaffen. Weiterhin wird der Bereich gestalterisch aufgewertet. Insgesamt ergeben sich überwiegend positive Auswirkungen durch die Maßnahme. - Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf rechtswirksame Schutzgebietskategorien (Schutzkriterien) ergeben sich nicht. 		
<p>4. Ergebnis Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?</p>	<p>Nein (nicht UVP-pflichtig)</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Ja (UVP-Pflicht)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>